

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 14. Juni.

1876.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1876 enthält unter:

Nr. 8409 die Verordnung über die den Justizbeamten bei Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsorts zu gewährenden Tagegelder und Reisekosten. Vom 8. Mai 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare vom Reichskassenschein für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenschein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschlossen worden.

Sämtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geflebten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichshauptkasse und die Ober-Postkassen, bezw. die General-Staatskasse und die Regierungs-, bezw. Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichs-Haupt-Kasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

2) Bekanntmachung.

Fahrpostverkehr mit Großbritannien und Irland. Sendungen nach Großbritannien u. Irland, deren Inhalt aus Gold oder Silber (in Barren, ge-
Ausgegeben in Marienwerder den 15. Juni 1876.

münzt oder verarbeitet), Plattgold und Plattsilber, Quecksilber, Platina, Werthpapieren, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, können von jetzt ab auch im Werthe von mehr als 100,000 Francs (80,000 Mark) und zwar bis zum Betrage von 250,000 Francs (200,000 Mark) zur Beförderung auf dem Wege über Ostende angenommen werden.

Über die zur Anwendung kommenden Taxen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 1. Juni 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des Amts- und Gutsvorstehers, Rittmeisters von Auerswald in Rinkowken zum Standesbeamten für den XXX. Standesamtsbezirk Rinkowken, Kreises Marienwerder, statt des Gutsvorstehers, Premier-Lieutenants a. D. v. Nabe in Lesnian,
2. des Rechnungsführers Zech in Rudolphshof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Ober-Inspectors Kerber in Lesnian, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 29. Mai 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

4) Bekanntmachung.

Nach §. 2. des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (G.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1. der General-Staatskasse,
2. der Kontrolle der Staatspapiere,

3. der Kasse der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
 5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

bei

 1. den Regierungs-Hauptkassen,
 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
 3. der Landeskasse in Sigmaringen,
 4. den Kreiskassen,
 5. den Kassen der Königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
 6. den Bezirkssachen in den Hohenzollernschen Landen.

7. den Forstkassen,
 8. den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern, sowie
 9. den Nebenzoll- und den Steuerämtern,
 zur Einlösung gebracht werden.

Berlin, den 16. Februar 1876.

Der Finanz-Minister.

Camphausen.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerk
republizirt, daß nicht blos die Preußischen, sondern
sämtliche Deutsche Münzen der bezeichneten Art von
den Preußischen Einlösungs-Stellen anzunehmen sind
und die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch
nur auf durchlöcherte und anders als den gewöhnlichen
Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf ver-
fälschte Münzen keine Anwendung findet.

Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgeschliffen oder angegriffen sind, dürfen nicht zurückgewiesen werden, falls nach den vorhandenen Spuren

Nachweis von den Markt- und Ladenpreisen in den grösseren Städten des

des Gepräges und überhaupt nach dem ganzen Zustande der Geldstücke, wenn auch nur bei genauer Prüfung, noch erkannt werden kann, daß sie zu den Deutschen Münzen der einzulösenden Art gehören. Auch sind unerhebliche Beschädigungen selbst dann, wenn sie anscheinend nicht blos durch den gewöhnlichen Umlauf entstanden sind, als ein Hinderniß des Umtausches nicht anzusehen.

Die Einlösungs-Kassen werden sich dem Einlösungs-Geschäfte mit dem größten Entgegenkommen unterziehen.

Marienwerder, den 3. Juni 1876.
Königliche Regierung.

6) Polizei-Verordnung.

Da erfahrungsmäßig die Klee- und Lupinenfelder kaum noch von Klee- und Flachsseide frei zu erhalten sind und im Interesse der Landwirthschaft auf die

Bertilgung dieses Unkrauts nach Möglichkeit hingewirkt werden muß, so wird hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks verordnet, daß die Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Klee- oder Flachsseide befindet, verpflichtet sind, die davon überzogene Fläche umzuhaften und die mit den Wurzeln herauszunehmenden Pflanzen zu verbrennen, bevor dieselben zur Blüthe gelangt sind.

Nichtbeachtung dieser Verordnung zieht eine Polizei-strafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Bekanntmachung.

Durch Allerhöchsten Erlass vom 3. Mai d. J. haben des Königs Majestät dem Direktorium für die Jubiläumsfeier des Münchener Kunstgewerbe-Vereins

f u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Mai 1876.

p r e i s e .			L a b e n - P r e i s e .															pro 3 Kilogr.		
			60	Mehl Nr. 1.	Ger-	Ger-	Buch-		Reis	Kaffee.			Salz,	Schwe-	Rin-	ge-		Kilogr.		
Ham-					Stück	Weiß-	Grau-			Java	gelber,	(ge-	Salz,	Schwe-	Rin-	ge-				
mel-	Spec	Eß-				Rog-	Gräu-			mittler.	(ge-	wöhnl-	Salz,	Schwe-	Rin-	ge-				
Fleisch.	(geräu-	But-				zen.	pe.			Java	brann-	liches.	Salz,	Schwe-	Rin-	ge-				
	chert.)	ter.				Gier.	gen.			mittler.	ter).	Salz,	Salz,	Schwe-	Rin-	ge-				
M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
— 80	1 80	1 80	1 62	— 34	— 26	— 40	— 38	— 50	— 50	— 60	3	3 60	— 20	1 80	—	—	—	—	—	—
— 70	1 80	1 90	1 91	— 40	— 35	— 50	— 30	— 30	— 50	— 60	2 80	3 50	— 20	1 80	—	—	—	—	—	—
— 80	2 —	2 03	2 09	— 42	— 32	— 80	— 36	— 48	— 31	— 50	2 80	3 60	— 20	1 60	—	—	—	—	—	—
— 80	2 —	1 90	1 90	— 58	— 52	— 44	— 60	— 60	— 36	— 80	2 80	3 60	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 80	2 20	1 90	2 40	— 40	— 25	— 60	— 54	— 60	— 70	— 60	3 40	4	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 80	2 —	2 —	2 —	— 45	— 30	— 60	— 30	— 40	— 50	— 50	3	4	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 70	2 —	2 20	2 —	— 35	— 20	— 50	— 30	— 33	— 45	— 40	2 60	3	— 30	2 —	—	—	—	—	—	—
— 79	1 99	1 79	1 98	— 44	— 40	— 80	— 60	— 60	— 50	— 80	3 60	4	— 20	1 80	— 80	— 10	— 20	— 72	—	
— 75	2 —	2 01	2 —	— 40	— 28	— 70	— 36	— 40	— 50	— 50	2 60	3	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 60	2 —	1 40	1 60	— 30	— 20	— 40	— 50	— 50	— 50	— 50	2 80	3 10	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 88	1 92	1 92	1 96	— 36	— 32	— 60	— 60	— 80	— 60	— 60	3	3 60	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 80	2 —	1 80	1 60	— 35	— 25	— 65	— 60	— 60	— 55	— 50	2 80	3 60	— 20	1 80	—	—	—	—	—	—
— 80	1 80	2 —	1 60	— 35	— 25	— 60	— 40	— 60	— 60	— 80	3	4	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 90	2 —	2 22	2 27	— 32	— 26	— 36	— 32	— 46	— 68	3	4	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—	—
— 80	2 20	1 95	2 10	— 44	— 36	— 72	— 72	— 80	— 80	— 60	2 80	3 60	— 20	2 20	—	—	—	—	—	—
1 —	1 80	2 40	2 40	— 40	— 25	— 80	— 50	— 50	— 50	3	3 40	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—	—
— 65	1 95	1 70	2 —	— 36	— 30	— 40	— 35	— 30	— 30	— 50	2 80	2 60	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 66	2 20	2 20	1 20	— 50	— 44	— 70	— 50	— 60	— 40	— 60	3 20	4	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 81	1 92	1 78	1 76	— 40	— 30	— 30	— 20	— 30	— 30	— 60	3 20	4	— 20	2 —	—	—	—	—	—	—
— 88	2 —	2 02	2 13	— 36	— 30	— 80	— 50	— 80	— 50	— 80	3 20	3 60	— 20	2 —	—	50	— 14	— 20	— 70	—
— 80	1 80	1 68	1 65	— 36	— 26	— 50	— 30	— 43	— 37	— 50	2 60	3 20	— 20	3 20	—	—	—	—	—	—
16	52	41	38	40	60	40	17	8 28	6 37	12	17	9 23	10 90	8 74	12 48	62	— 75	— 4 30	42 20	
— 79	1 97	1 93	1 91	— 39	— 30	— 58	— 44	— 52	— 49	— 59	2 95	3 57	— 20	2 01	—	—	—	—	—	—

Daß in denjenigen Orten, wo die Nutrilen unausgeführt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bestcheinigt.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

ausnahmsweise gestattet, zu derjenigen Lotterie von Kunst- und Kunstgewerblichen Gegenständen sowie von Geldprämiens, welche der genannte Verein mit der aus Anlaß jener Jubelfeier im Laufe dieses Jahres zu veranstaltenden Ausstellung zu verbinden beabsichtigt, auch im preußischen Staatsgebiete Loose zum Preise von 2 Mark pro Stück zu vertreiben.

Marienwerder, den 3. Juni 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der Herr Finanz-Minister hat unterm 6. d. M. bestimmt, daß sämtliche Kassen seines Refforts, also nicht blos die Königlichen Kreis- und Forst-Kassen, sowie die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, sondern auch die Unter-Steuer-Aemter, Neben-Zoll-Aemter und Königlichen Steuer- und Forstrezepaturen Einlösungs-Stellen für die Silberscheidemünzen der Thalerwährung, die $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{60}$ Thalerstücke des Preuß. und Deutschen Gepräges überhaupt sein sollen.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerkeln in Kenntniß gesetzt, daß die genannten Kassenbehörden bis zum 31. August d. J. verpflichtet sind, die bezeichneten Münzen in Zahlung zu nehmen, und soweit es der Kassen-Berkehr und die Kassen-Bestände nur irgend wie zulassen, auch auf die Anträge solcher Personen einzugehen, welche Beträge in den gedachten Münzen umzuwechseln wünschen.

Die Einlösungs-Stellen sind verpflichtet, die eingegangenen Münzen in möglichst abgerundeten Beträgen,

nach den Sorten getrennt und bezeichnet, direkt an die nächst gelegene Post-Kasse gegen Erfaß in Münzen oder in bei der Reichs-Haupt-Kasse realisirbaren Anerkenntnissen abzuliefern. Durch Honorirung der letzteren wird die Regierungs-Haupt-Kasse den Spezial-Kassen thunlichst schnell die entsprechenden Zahlungsmittel zu führen. Die Regierungs-Haupt-Kasse erwartet dahin ziellende Anträge.

Zur thunlichsten Förderung des so wichtigen Einlösungsgeschäfts glauben wir die Mitwirkung der städtischen Rämmerei-Kassen und die der Orts-Steuer-Rezepturen unseres Bezirks dahin in Anspruch nehmen zu dürfen, daß dieselben dem Publikum namentlich bei der Steuer-Erhebung die aufgerufenen Münzen abnehmen und diese oder Anerkenntnisse der Postkasse dafür an die Kreiskassen abführen. Die Ablieferung der außer Course gesetzten Münzen an die Kreiskassen Seitens der Orts-Steuer-Rezepturen muß allerdings spätestens am 31. August d. J. erfolgen.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.

Königliche Regierung.

9) Unter den Pferden des Einfäßen Linowaski in Konczyki, Kreises Strasburg, ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Gutspächters Molter in Kl. Brausen, Kreises Rosenberg, besiegt.

Marienwerder, den 1. Juni 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) **N a c h w e i s u n g**
von den im Jahre 1875 bei der Westpreußischen Feuer-Sozietät im Regierungs-Bezirk Marienwerder zur Zahlung angewiesenen Brandschadensvergütungen.

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.
F. Kienitz in Iwiz	141 —	Koltermann in Tüz	216 —
A. Megger in Iwiz	150 —	A. Mittelstaedt in Tüz	150 —
C. Eckert in Iwiz	60 —	R. Marawski in Marzdorf	3039 —
J. Kuhn in Iwiz	150 —	M. Schmitkowski in Marzdorf	300 —
J. Krenski in Jatty	327 —	Wwe. R. Radke in Marzdorf	180 —
A. Glomski in Kelpin	1050 —	M. Garske in Marzdorf	276 —
J. Spiza in Kelpin	3450 —	M. Lange in Rose	2700 —
G. Palachek in Kelpin	870 —	A. Wiese in Stabiz	1275 —
D. Wüstenberg in Kelpin	510 —	S. Linde in Stabiz	1650 —
B. Spiza in Poln. Gekczyn	660 —	J. Raddatz in Stabiz	225 —
A. Hoppe in Dt. Gekczyn	3150 —	Schwinning in Züher	900 —
A. Haase in Dt. Gekczyn	75 —	J. Hohnke in Zippnow	1650 —
F. Bojanowski in Lubna	900 —	D. Hohnke in Zippnow	3 —
J. Megger in Legbond	360 —	J. Hohnke in Zippnow	30 —
F. Chertowski in Lukowo	420 —	M. Hohnke in Zippnow	750 —
J. Pafek und J. Pankau in Neeß	114 —	Wwe. Piepke in Kl. Lunau	120 —
A. Beller in Sehlen	1350 —	A. Sonntag in Kl. Lunau	240 —
J. Ossowski in Brzoze	684 —	J. Lukiewski in Briesen	919 —
J. und A. Rekowskii in Schöndorf	300 —	J. Brock in Briesen	900 —
J. Ossowski in Odry	225 —	Granowski in Briesen	220 —

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.
Wwe. Tomaszewska in Briesen	300 —	P. Meyer in Lessen	6225 —
J. Bystrzynski in Briesen	300 —	J. Maciejewski u. J. C. Beyer in Sackau	840 —
A. Brussakowski in Briesen	300 —	A. Loepke in Waldendorf	75 —
D. Miaz in Gr. Neuguth	300 —	Wardecki in Samplawa	150 —
A. Kühne in Gr. Neuguth	2550 —	D. Janowski in Wessolowo	360 —
G. Gehrke in Gr. Neuguth	2325 —	J. Wantowski in Nawra	720 —
J. Lanowski in Czarze	225 —	Machinak in Löbau	450 —
A. Wittkowski in Firlus	1200 —	J. Szepanski in Swiniarz	300 —
H. Rahn in Oberausmaß	450 —	B. Luda in Tereszewo	1500 —
H. Biebermann in Oberausmaß	3000 —	J. Machinski in Kielpin	900 —
F. Priebe in Friedrichsbruch	1500 —	B. Babrowski in Kauernick	75 —
F. Bendt in Friedrichsbruch	75 —	J. Markowski in Grabau	420 —
J. Korziniewski in Jarzembiniż	450 —	J. Talaski II. in Gr. Jesewitz	150 —
J. Sterma in adl. Czarze	229 50	C. Radel in Kl. Wolka	300 —
J. Mahnle in Culm. Neudorf	675 —	J. Zmudzinski in Omulle	750 —
J. Behrendt in Podwitz	750 —	J. Stawicki in Lorken-Mortung	975 —
E. Titzig in Podwitz	555 —	J. Polkoński in Lossen	600 —
J. Tapp in Kölln	139 50	A. Kłosowska in Skarlin	225 —
L. Choinacki in Rüfin	97 50	M. Erdmannska in Skarlin	180 —
Schulgemeinde Griebenau	480 —	J. Borkowski in Skarlin	210 —
A. Katke in Kl. Birkwitz	360 —	M. Thom in Kl. Ballowken	231 —
A. Nast in Gr. Birkwitz	138 —	Kniebusch in Alt Möslund	1794 —
C. Kloßack in Kl. Lutau	300 —	C. Schmidt in Rospiz	2400 —
J. Nickel in Kl. Lutau	450 —	C. Kaufmann in Budzyn	1650 —
J. Wayerczyk in Zempelburg	1830 —	M. Schrödeder in Weichselburg	900 —
J. Heidemann in Zempelburg	750 —	M. Lubnau in Garnsee	1500 —
S. Caminer in Zempelburg	825 —	J. M. Cohn in Gr. Grabau	4140 —
J. Komnick in Zempelburg	1200 —	J. Kaiser in Zellenthal	351 —
J. Kaßlonneck in Zempelburg	1695 —	J. Toews in Gutsch	7500 —
M. Kaßlonneck in Zempelburg	54 —	J. Beyer in Gr. Appelinken	2370 —
A. Olewski in Col. Bafzeweke	275 —	C. Mueller in Kl. Marienau	240 —
S. Konnack in Bafzeweke	570 —	M. Baniecki in Behsken	1552 —
J. Bankert in Gursen	225 —	W. Ulrich in Freystadt	4149 —
M. Böplau in Gursen	150 —	W. Eppinger in Guhringen	2550 —
A. Juhnke in Gursen	225 —	J. Hoppe in Kobbelberg	150 —
A. Roselke in Gursen	2325 —	A. Mathews in Christfeld	22 —
A. Reck in Gursen	636 —	A. Bartmann in Kaldau	300 —
S. Juhnke in Gursen	300 —	B. Schelski in Neu Klunkwitz	300 —
J. Will in Gursen	210 —	J. Wantoch in Neu Klunkwitz	118 32
J. Wachholz in Gursen	225 —	Krüger in Nieder Gruppe	2550 —
C. Schallhorn in Gursen	225 —	J. Erdmann in Szysław	582 —
J. Hauth in Gursen	120 —	B. Piotrzykowski in Bresin	297 —
J. Weilandt in Gursen	157 50	M. Steinfort in Bresin	600 —
J. Donda in Gursen	36 —	J. Meister in Bresin	366 —
J. Krüger in Camin	225 —	J. Olski in Bresin	442 —
P. Grunau in Wittkau	375 —	B. Krajenški in Bresin	282 —
J. Eichocki in Roggenhausen	600 —	M. Steinfort in Bresin	584 —
H. Boerstinger in Gruita	882 —	W. Stahlke in Bresin	120 —
J. Chales'sche Erben in Gr. Kunterstein	2250 —	J. Meister in Bresin	525 —
A. Voss in Gr. Kunterstein	6000 —	J. Sendowski in Gr. Kammorost	3549 —
C. Kiebitz in Gr. Kabelunkien	735 —	G. Hapke in Wolfsbruch	2121 —
H. Beyse in Gr. Kabelunkien	37 —	L. Glienke in Wolfsbruch	375 —

Näheres ist bei den Gepäck-Expeditionen der vor-
genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 29. Mai 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) Bekanntmachung.

Vom 15. Juni cr. ab wird zwischen den Stationen der Königl. Ostbahn Schönsee, Briesen, Jablonowo, Dt. Eylau und Osterode einerseits und den Stationen Jnowrażlaw und Posen der Oberschlesischen Eisenbahn andererseits (via Thorn) ein direkter Personen- und Gepäck-Verkehr eingeführt.

Die Personen-Fahrpreise und Gepäck-Frachtfäze können bei den Billet- und Gepäckexpeditionen der vor-
genannten Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 1. Juni 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

18) Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere, Geräthe und Maschinen, welche auf der am 28. Juni d. J. in Lyck stattfindenden Hauptthierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Ausstellern aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für den Hintransport sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellung-Comites nachgewiesen wird, daß die Gegenstände pp. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluss der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 3. Juni 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

**19) Dem Pfarrer Bartkowski zu Königsdorf ist die Lokal-Inspektion über die evangel. Schulen der Pa-
rochie Königsdorf übertragen worden.**

Der Rittergutsbesitzer Caspari in Alt-Summin ist auf seinen Antrag von der Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Neu-Summin, Gr. Budzik, Poln. Czczyn, Zielonka und Ostrowo vom 1. Juni d. J. ab entbunden und dieselbe von diesem Zeitpunkte ab dem Bürgermeister Stange in Tuchel übertragen.

Der interimistisch angestellte Waldwärter Gelch ist als solcher für den Schutzbezirk Hundsfier in der Oberförsterei Schönthal definitiv angestellt.

Im Kreise Tuchel sind ernannt:

1. der Gutsbesitzer Aly in Gr. Bislaw zum stellvertretenden Amtsvoirsteher für den Bezirk Gr. Bislaw,
2. der Glashüttenverwalter Marx in Izwiz zum stellvertretenden Amtsvoirsteher für den Bezirk Izwiz,

3. der Besitzer Niese in Stobno zum stellvertretenen Amtsvoirsteher für den Bezirk Kelpin,
4. der Mühlenbesitzer Balzer in Wildgarten zum stellvertretenden Amtsvoirsteher für die Bezirke Königsbruch und Gr. Schliewitz.

Ernannt:

1. der Kreis-Gerichts-Rath Nyll in Posen zum Rath bei dem Appellations-Gericht in Marienwerder,
2. die Kreisrichter v. Wrese in Strasburg, Dr. Meissner, Rudies, Maske, Kunze und Steinberg in Thorn, Richter in Graudenz, Kannenberg in Conitz u. Teplaff in Marienwerder zu Kreisgerichts-Räthen,
3. der Rechtskandidat Johann Jöden in Conitz zum Referendar bei der Kreisgerichts-Deputation in Tuchel,
4. der Bureau-Assistent Szymanski in Löbau zum Sekretair bei dem Kreis-Gericht daselbst,
5. die Civil-Supernumerarien Nagorski in Neustadt zum Bureau-Assistenten beim Kreisgericht in Löbau und Gronwald in Culm zum Bureau-Assistenten beim Kreis-Gericht in Schweß,
6. die Hilfsboten und Exekutoren Stuzkeizki in Dt. Eylau zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Kreis-Gericht zu Flatow mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Zempelburg, und Albat in Pr. Stargardt zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Kreis-Gericht zu Marienwerder mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Mewe.

Versezt:

die Kreisgerichts-Sekretaire Koglin in Nosenberg an das Kreis-Gericht zu Dt. Crone, und Malkowsky in Löbau an das Kreisgericht zu Strasburg.

Entlassen:

der Gerichtsbote und Exekutor Stepke in Stuhm.

Gestorben:

der Gerichtsbote und Exekutor Brandt in Schweß.
Als Schiedsmänner sind gewählt, bzw. wieder-
gewählt und bestätigt:

1. der Besitzer Paul Böhm in Roggarten für den ländlichen Bezirk Gr. Falkenau, Kreis Marienwerder,
2. der Pfarrhufenpächter v. Rakowski im Dorf Roggenhausen für das Kirchspiel Roggenhausen, Kreis Graudenz,
3. der Altsitzer Michael v. Kiedrowski in Wielle für den ersten Bezirk des Kirchspiels Wielle, Kreis Conitz,
4. der Schulze Karl Nickel in Lissewo für das Kirchspiel Lissewo, Kreis Culm,
5. der Kanzleigehilfe Martin Eggert in Pr. Friedland für die Stadtgemeinde Pr. Friedland.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 24.)